

## WEEE-Richtlinie (Recast) vom 4. Juli 2012

(Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 24.07.2012)

### Übersicht der wichtigsten Änderungen

- **Anwendungsbereich:** Der bestehende Anwendungsbereich mit zehn Gerätekategorien bleibt noch sechs Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie (am 13. August 2012) beibehalten. Danach werden Elektrogeräte in sechs neue Kategorien gegliedert:
  - Temperature exchange equipment
  - Screens/monitors
  - Lamps
  - Large equipment
  - Small equipment
  - Small IT and telecommunication equipment
- **Ausnahmen:** Bestehende Ausnahmen gelten weiterhin und werden nach sechs Jahren ergänzt durch:
  - Equipment to be sent into space
  - Large-scale stationary industrial tools
  - Large-scale fixed installations
  - Means of transport
  - Non-road mobile machinery
  - Equipment designed for research and development und medical devices and in vitro diagnostic medical devices (infective)
- **Registrierung und Herstellerdefinition:** Die Regelungen bleiben auf der nationalen Ebene, Neueinführung eines "authorized representative".
- **Sammelquoten:**
  - Die Mitgliedsstaaten bleiben für die (Nicht-)Einhaltung der Quoten verantwortlich.
  - Ziel: 45 % der Menge inverkehrgebrachter Elektrogeräte ab vier Jahren nach Inkrafttreten der Richtlinie; wird nach sieben Jahren auf 65 % erhöht.
  - Alternativ prüft die EU-Kommission die Einführung einer Sammelquote auf Basis der erzeugten Menge Elektroschrott.
- **Re-Use:** Keine speziell zu erfüllende Quote, aber Zugangsrecht von Wiederverwendungsorganisationen zu Sammelstellen.
- Ökodesign-Vorgaben beziehen sich auf die ErP-Richtlinie.

## Erläuterung

Die neue WEEE-Richtlinie (*Waste Electrical and Electronic Equipment*) wurde am 19. Januar 2012 vom Europäischen Parlament verabschiedet. Die endgültige Annahme im Ministerrat erfolgte am 7. Juni 2012. Damit wurde das im Trilog zwischen Kommission, Europäischem Parlament und Rat gefundene Kompromiss bestätigt. Die Richtlinie wurde am 24. Juli 2012 im EU-Amtsblatt veröffentlicht und tritt am 13. August 2012 in Kraft. Danach haben die Mitgliedstaaten 18 Monate Zeit, die Richtlinie in nationales Rechts umzusetzen. In Deutschland wird das Elektroggesetz (ElektroG) dazu entsprechend geändert. Die Regelung zu den geltenden Stoffbeschränkungen wird aus dem Elektroggesetz herausgelöst und in eine eigene Verordnung gefasst, um die Frist zur Umsetzung der neuen RoHS-Richtlinie (bis zum 2. Januar 2013) einhalten zu können.

Ab Inkrafttreten des WEEE-Recast gilt für den bestehenden Anwendungsbereich mit zehn Kategorien eine Übergangsfrist von sechs Jahren. Nach diesen sechs Jahren werden Elektrogeräte in sechs neue Produktbereiche gegliedert: temperature exchange equipment; screens/monitors; lamps; large equipment; small equipment; small IT and telecommunication equipment.

Das Sammelziel wird in der neuen Richtlinie deutlich angehoben: Ab 2012 richtet sich dieses nach dem Sammeldurchschnitt der zurückliegenden drei Jahre, der alternativ zum Sammelziel von vier Kilo pro Einwohner herangezogen werden muss, je nachdem, welche Menge die Größere ist. Ab 2016 müssen die Mitgliedsstaaten 45 Prozent der durchschnittlich in den letzten drei Jahren verkauften Neugeräte einsammeln. Diese Quote wird ab 2019 auf 65 Prozent der Neugeräte oder alternativ auf 85 Prozent des gesamten Elektroabfalls erhöht.

Die Herstellerregistrierung und Mengenmeldung werden vereinfacht. Zudem werden Hersteller künftig die Möglichkeit haben, in anderen Mitgliedstaaten einen autorisierten Vertreter („authorized representative“) zu benennen, der für ihn die Registrierung vornimmt; der Hersteller muss also nicht mehr selbst in jenem EU-Land Sitz haben, um dort eine Registrierung vornehmen zu können. Die Regelungen zur Registrierung und Herstellerdefinition bleiben jedoch auf nationaler Ebene.